

Übersicht von Branchen, die aufgrund der SARS-CoV-2-BekämpfV geöffnet oder geschlossen sind

- Branchenübersicht -

Das ist erlaubt, folgende Unternehmen dürfen öffnen:

Branchen / Betriebsart	Begründung
Autohaus mit Werkstatt	Gem. § 1 Abs. 4; Handwerksbetrieb mit angeschlossenem Verkauf
Autoreinigung	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Autovermietung	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Bäckereien	Gem. § 1 Abs. 4; Handwerksbetriebe mit angeschlossenem Verkauf / Einzelhandelsbetrieb für Lebensmittel
Bauhandwerker	Gem. § 1 Abs. 4; Handwerk
Bauleiter, Bauüberwacher	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Bestatter	Gem. § 1 Abs. 4
Betriebliche Tätigkeiten bei geschlossenen Läden (Renovierung, Inventur, Training des Personals)	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Blumenläden	Gem. § 1 Abs. 1
Brennstoffhandel (Öl, Pellets usw.)	Gem. § 1 Abs. 1; Lieferdienst
Callcenter	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Copy-Shops	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Drogerie / Drogeriediscounter	Gem. § 1 Abs. 1
Einkaufs-Center	Öffnung des Centers, damit die dort gelegenen Geschäfte und Dienstleister, die öffnen dürfen, erreicht werden können.
Fahrbetrieb / Fährtaxi (z.B. innerstädtisch)	Soweit Teil des ÖPNV und nicht ausschließlich touristisch
Fahrradläden mit Werkstatt	Gem. § 1 Abs. 4
Finanzanlagenvermittler	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Fleischereien	Gem. § 1 Abs. 4; Handwerksbetriebe mit angeschlossenem Verkauf / Einzelhandelsbetrieb für Lebensmittel

Branche / Betriebsart	Begründung
Fotograf	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Gebäudereinigung, Haushaltshilfe	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung / Handwerk
Großhandel inklusive Lebensmittelgroßhandel	Gem. § 1 Abs. 3
Handelsvertreter	Beachte: Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung, Ware darf nur vermittelt und es darf kein direkter Verkauf erfolgen
Handyläden oder Servicepunkte	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Hörgeräteakustiker	Gem. § 1 Abs. 4
Hotelgaststätte (Abgabe von Speisen und Getränken)	Beachte: Nur an Übernachtungsgäste
Hundebetreuung	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Hundesalon / Hundefriseur	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Immobilienmakler	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Jägerbedarf	Gem. § 1 Abs. 1; Verbrauchsmaterial (z.B. Tierseuchenbekämpfung, Munition), keine Gewehre
Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile	Gem. § 1 Abs. 4; analog Autowerkstätten
Lebensmittelspezial-geschäfte wie Weinhandel, Spirituosenläden oder Feinkostgeschäfte	Gem. § 1 Abs. 1; Lebensmittel im weiteren Sinne
Lieferung und Montage von Waren, z.B. Küchen	Gem. § 1 Abs. 1; Lieferdienst Gem. § 1 Abs. 4; (Handwerks-) Dienstleistung
Lotto	Sofern Einzelbetrieb oder im Zusammenhang mit einem erlaubten Hauptgeschäft
Monteure für Rauchmelder, Zählerableser etc.	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Optiker	Gem. § 1 Abs. 4
Pensionsgaststätte (Abgabe von Speisen und Getränken)	vgl. Hotelgaststätte
Personal Trainer	Gem. § 1 Abs. 4; Einzelcoachings oder Mikro-Studios (z.B. EMS-Training)
Pfandleiher	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Raumausstatter als Handwerk	Gem. § 1 Abs. 4; Handwerk / Dienstleistung
Reisebüros	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung

Branche / Betriebsart	Begründung
Schornsteinfeger	Gem. § 1 Abs. 4; Handwerk
Stördienste	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Süßwarengeschäft, Schokoladenverkauf	Gem. § 1 Abs. 1; Lebensmittel
Tabakwaren	Gem. § 1 Abs. 1
Tankstellen mit integriertem Imbiss	Verzehr außerhalb der Tankstelle empfohlen
Versicherungsmakler / Versicherungsvermittler	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung
Waschsalons	Gem. § 1 Abs. 4; Dienstleistung

Das ist verboten, Unternehmen müssen schließen:

Branche / Betriebsart	Begründung
Ausflugs- Schifffahrt	Gem. § 1 Abs. 7; da touristischer Zweck / Freizeit überwiegt
Baumärkte	Beachte: Gem. § 1 Abs. 2; Verkauf an gewerbliche Kunden möglich, Abhol- und Lieferservice für gewerbliche und private Kunden
Baustoffhandel	Beachte: Siehe Baumärkte
Betriebskantinen	Beachte: Gem. § 2 Abs. 5; Betriebskantinen in Bereichen der kritischen Infrastruktur ¹ dürfen öffnen
Buchhändler	Gem. § 1 Abs. 1
Dönerläden, Wurstgrills, Imbisse und ähnliche Abgabestellen	Beachte: Gem. § 2; Außerhausverkauf und Lieferservice nach telefonischer oder elektronischer Bestellung erlaubt
Eisläden	Beachte: Gem. § 2; Außerhausverkauf und Lieferservice nach telefonischer oder elektronischer Bestellung erlaubt
Ergotherapeuten	Beachte: Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen

¹

https://www.kritis.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/Kritis/neue_Sektoreneinteilung.pdf;jsessionid=899CC00262D8510C31DB8F6DD809E583.2_cid320?_blob=publicationFile (Beachte, Link ggf.

kopieren und in Browser einfügen)

Branche / Betriebsart	Begründung
E-Zigarettenshop	Gem. § 1 Abs. 1
Fahrschule	
Friseur	Gem. § 1 Abs. 4
Fußpflege	Beachte: Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen
Gartenbaumärkte	Beachte: § 1 Abs. 2; vgl. Baumärkte
Gärtnereien mit Verkauf	Beachte: Abs. 2; vgl. Baumärkte
Gaststätten	Beachte: Gem. § 2; Außerhausverkauf und Lieferservice nach telefonischer oder elektronischer Bestellung erlaubt
Geschäfte mit spezialisierten Baumarktsortimenten wie Farben- oder Bodenfachgeschäfte	Beachte: Gem. § 1 Abs. 2; vgl. Baumärkte
Hundeschule / Hundetrainer	Beachte: Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen
Kosmetiksalons	Beachte: Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen
Logopäden	Beachte: Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen
Massagesalon	Beachte: Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen
Nagelstudios	Beachte: Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen
Perückenstudios	Beachte: Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen
Physiotherapeuten	Beachte: Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen
Sonnenstudios / Solarien	Beachte: Gem. § 1 Abs. 4; Medizinisch notwendige Behandlungen sind zugelassen
Tattoostudios	Gem. § 1 Abs. 4
Teichwirtschaft (Angeln für jedermann)	Gem. § 1 Abs. 7
Wellnesszentren	Gem. § 1 Abs. 7

Hinweise / Annex:

Diese Liste wird fortlaufend aktualisiert und beantwortet lediglich die Frage, welche Geschäfte weiterhin öffnen dürfen / (für den Publikumsverkehr) geschossen sind. Es werden keine Festlegungen darüber getroffen, welche Berufe und Berufszweige systemrelevant sind oder zur kritischen Infrastruktur gehören.

Bei sog. „Mischbetrieben“ ist wie folgt zu verfahren:

1. **Verkaufsstelle Einzelhandel/ Dienstleistung** (Beispiele: Haushaltswarenhandel mit Annahmestelle für Reinigung von Bekleidung, Elektrowarenhandel mit Paketdienst)

Verkaufsstelle verboten, Dienstleistung erlaubt.

2. **Handwerksbetriebe mit angeschlossenem Verkauf** (Beispiele: Autohandel mit Werkstatt, Fahrradhandel mit Werkstatt)

Handwerksbetrieb und Verkauf zugelassen, wenn es sich um ein Handwerk im Sinne von Anlage A oder B der Handwerksordnung (Ausnahme Friseure) handelt und Handwerk und Verkauf in einem sachlichen Zusammenhang stehen.

3. **Verkaufsstellen des Einzelhandels oder sonstige Verkaufsstellen im Sinne von § 1 Abs. 1 SARS-CoV-2-BekämpfV mit Warenangeboten aus privilegiertem Bereich** (Beispiele: Lebensmittel, Getränke, Drogeriewaren) **und nicht privilegiertem Bereich** (Beispiele: Haushaltswaren, Bekleidung, Bücher).

In einer überschlägigen Betrachtung ist der Schwerpunkt des Handelsgeschäfts zu ermitteln und zu entscheiden, ob es insgesamt dem privilegierten oder dem nicht privilegierten Bereich zuzuordnen ist.

Ist das Sortiment überwiegend dem privilegierten Bereich zugeordnet, ist die vollständige Öffnung der Verkaufsstelle erlaubt.

Ist das Sortiment hingegen nicht überwiegend dem privilegierten Bereich (Schwerpunktprinzip) zugeordnet, ist nur der Verkauf des privilegierten Sortiments in dieser Verkaufsstelle möglich; der Verkauf der anderen Waren ist ausgeschlossen. Geeignete Maßnahmen (z.B.: Absperren, Abdecken oder Abhängen des nicht privilegierten Bereichs) sind zu treffen.